

Utrecht, den 15. November 1932.

Hochverehrter Herr Professor,
gewiß werden Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich Ihren Brief vom 23. Juni mit einer allgemeinen Betrachtung beantworte, ohne auf die einzelnen Punkte Ihres Schreibens näher einzugehen. Es ist eine Betrachtung, welche in dieser Form nur so aus meinem Kopfe kommt. Sie ist naturgemäß nicht völlig abgerundet, um so mehr, als ich mir wohl bewußt bin, in Sachen des gegenseitigen Verhältnisses von Juden und Heiden durchaus nicht zuständig zu sein.

In der Tatsache des Pfingstgeschehens wurden, soweit ich sehen kann, zwei Dinge mit Beziehung auf die daselbst versammelten „etwa 120 Personen“ zum Ausdruck gebracht (Act. 1, 15), an denen sich die Erfüllung „des vom Vater Verheißenen“ (1, 4) vollzogen hat:

1. mit Beziehung auf die *Juden* oder genauer auf das *jüdische Volk*. Gottes Heilshandeln mit diesem Volke vollendet sich trotz allem, was die Juden an Untreue bekundet haben, mit einer Tat des Stehens zu seiner Verheißung. Diese Erfüllungstat besteht darin, daß das jüdische Volk als Volk, als *ecclesia*, in Gestalt der 120 Menschen *constitutive* erlöst wird. Hier handelt es sich nicht bloß um ‚Teil-Erfüllung‘, sondern um Total-Erfüllung (d. h. das *Ganze* ist gegenwärtig, wenn auch noch *verborgen*, im Offenbarwerden der Pfingst-Gemeinde): diese Erfüllung wird *konstitutiv* genannt, um damit zu sagen, daß alles, was nun in Gottes Heilshandeln folgt, eine *Amplifikation* der konstitutiven Erfüllung auf die noch nicht daran Teilhabenden ist, gerichtet auf die ‚Voll-Erfüllung‘, das *pleroma*, auf den Tag der Parusie Christi. Es ist die *ecclesia auf dem Wege* zu dieser Vollerfüllung. In Gestalt der 120 ist, wie Sie sagen, die ‚Synhedriums-Fähigkeit‘ der versammelten Gruppe ausgedrückt, d. h. die halachische, bzw. für uns: kanonische Qualifikation als ‚Gemeinde‘ im Vollsinn. ‚Kirche‘. Dies macht zugleich deutlich, daß die Gemeinde Gottes, die *ecclesia*, eine konkrete, sichtbare Gegebenheit ist, deutlich von dem unterscheidbar, was Nicht-Gemeinde Gottes ist. Der katholische Begriff scheint hier auf diesem jüdischen Begriff weitergebaut zu haben und damit zugleich einem biblischen Begriff Ausdruck zu geben. Weiter liegt in der Zahl 120 noch eine höchst wichtige Qualifikation: Sie ist Ausdruck des Umfaßtseins der 12 Stämme Israels. (12 mal 10, 10 Personen sozusagen aus jedem Stamme, da „erst durch die Anwesenheit von 10 erwachsenen Männern ein wirklicher Gottesdienst konstituiert wird“ ThWNT II. 36.)

Diese Qualifikation drückt die *Universalität* des Volkes Israel aus, also die Katholizität des pfingstlichen ‚Neuen Israel‘, dieser Gemeinde, welche in ihrer *Konstitution* die Potenz besitzt, um alle Völker in sich aufzunehmen, was sie dann auf ihrem Wege der *Applikation* manifestieren soll. Unter den 120 Personen der Urgemeinde muß man daher das Ganze des Volkes Israel verstehen, an welchem die Verheißung des Vaters erfüllt worden ist, wenn auch viele jüdischen Einzelindividuen ihrer Verhärtung halber nicht einbegriffen sind.

Daß auch St. Paulus so denkt, wenn er vom jüdischen Volke spricht, kann man doch wohl ableiten aus dessen Vorbild in Röm 11, 4, das 1. Kön 19, 18 entnommen ist: Die 7000, die das Knie nicht beugten vor Baal, werden hier als Repräsentation für das Ganze des jüdischen Volkes genommen. In ihnen ist das jüdische *Volk* gerettet. „nach der Auserwählung der Gnade“ gerettet (11, 5), obschon die übrigen, d. h. nicht das *Volk*, sondern bloße Individuen in ihrer Verblendung verharrten (11, 7). Hiemit wird nach meiner Überzeugung ein wichtiger ekklesiologischer Gedanke bei Paulus ausgesprochen, gerade mit Bezug auf den konstitutiven Aspekt in der Tat, durch welche die Verheißung des Vaters am Volke Israel als Gemeinde, als *Ekklesia*, als kanonisch konstituierter Gegebenheit erfüllt wurde.

Das, was *Verheißung* des Vaters an das *Volk* war, ist um-

gesetzt in eine *Verwirklichung* (Erfüllung) an eben diesem Volke, so daß das Volk Israel hiemit nun erlöst und zum vollen Offenbarwerden dessen bei der Wiederkunft Christi unterwegs ist. Nur Individuen können ihm noch zugeführt werden. So wird denn auch stets gesprochen von ‚hinzufügen‘ *προσθίνα*. (griechisch: prostithenai) in der Apostelgeschichte (2, 41; 5, 14; 11, 24). Ein jüdisches Volk im Sinne der alttestamentlichen Offenbarung existiert nicht mehr; es ist zu dem Neutestamentlichen, neuen Volke Israel geworden in der *Ecclesia Catholica*, den 120 Personen der Urgemeinde.

Denselben ekklesiologischen Gedanken scheint mir Pauli Vergleich: ‚Wurzel — Zweig‘, Röm 11, 16 ff., zu enthalten.

Die Wurzel ist die *Ur-Gemeinde*, woselbst das Volk zum Volke gemacht ist im Heiligen Geist; was noch dazukommt, das sind die Zweige, die Individuen. Wenn Paulus dort sagt: „Wenn die Wurzel heilig ist, sind es auch die Zweige“, so will er damit sagen, daß die Heiligkeit in der Urgemeinde liegt, daß die Zweige nur heilig sein können in und durch die Gegenwart des neuen Volkes der Urgemeinde. Darum sagt er dann in Vers 18: „Nicht ihr trägt die Wurzel, sondern die Wurzel trägt euch.“ Das muß man, will man den Text nicht verkürzen, ekklesiologisch verstehen. ‚Damit ist auch ausgesagt, daß die Kirche eher da ist als die Individuen. Also nicht, als ob etwa erst die Individuen zusammen ‚Kirche‘ wurden, sondern die 120 sind eben als *Gemeinde* vom Heiligen Geiste erfaßt worden und von dort aus auch die Individuen.“ Die neu hinzugefügten Zweige sind dies schon als Werk der Applikation und Amplifikation, des Ausbaus der konstitutiven Gegebenheit der *Ur-Gemeinde*.

Daß Gott sein Volk nicht verworfen hat, sondern es aufgehen ließ im neuen Volke, das belegt Paulus durch sich selbst als Beispiel. Auch er ist ein Zweig in Hinsicht auf sein Volk. Wäre nicht dieses Volk angenommen, dann könnten auch keine Zweige davon angenommen sein. Aber eben darum gibt es immer noch eine Möglichkeit, auch die Zweige, welche wegen ihres Unglaubens abgeschnitten wurden, wieder aufzunehmen; so ist auch Paulus wieder aufgenommen worden (Röm 11, 1 ff.). Mir scheint, daß dies die Tendenz des 11. Römerbrief-Kapitels ist.

2. Mit Beziehung auf *Heiden*. Das pfingstliche Erfüllungsgeschehen der 120 Personen als Repräsentation des jüdischen Volkes als Gemeinde im Sinn der neuen Gemeinde ist in gewisser Hinsicht ein *End-*, aber zugleich ein *Anfangspunkt*. Einerseits *ist*, andererseits *wird* jetzt erfüllt. Zum letzteren gehört u. a. die Aufnahme der Heiden, wodurch das neue Volk zugleich auch Volk aus Heiden geworden ist. Die 12 Stämme Israels in ihrem Ausgedrücktsein durch die 120 Personen bezeichnen nun nicht allein die Universalität des jüdischen Volkes, sondern die Menschheit (Apg 2, 11, 21). Dieser konstitutive Aspekt des Pfingstgeschehens geht nun ferner in der Applikation auch seinen Weg zur Vollbringung von Gottes Heilshandeln an der Urgemeinde. So kommt es, daß die *ecclesia Judaeorum* nun nicht mehr nur *ecclesia Judaeorum*, sondern auch *ecclesia gentium* ist. D. h. obwohl die Urgemeinde der 120 Personen aus lauter Juden bestand, war dieses neue Volk in seinem Neugeschaffensein *zugleich* auch ‚Kirche der Heiden‘: wenn es nicht so gewesen wäre, dann hätten unmöglich die Heiden als Zweige in diese Wurzel aufgenommen werden können. Eben das Einpfropfen der Heiden als Zweige ist der Beweis, daß dies neue Volk zugleich ‚Volk der Heiden‘ geworden war, welches ebendarum nun den Namen trägt: ‚*Ecclesia Catholica*‘.

Den Weg, den Gott in seinem Heilshandeln hierfür beschritt, macht St. Paulus aus einem Umstand deutlich, der sich zu seiner Zeit ständig zeigte, nämlich aus der Eifersucht und dem Streit, wie sie zwischen Juden und Heiden innerhalb der Kirche bestanden. Dem will er ein Ende setzen, indem er den Weg des göttlichen Heilshandelns verdeutlicht. Die Verblendung vieler Juden als von der Wurzel abgeschnittener Zweige, die ja schon lang vorausgesagt war durch die Propheten, hatte einen *Sinn*, nämlich dadurch die Aufnahme von

Heiden zu ermöglichen (11, 15). Durch ‚Zulassung‘ dieses negativen Geschehens bekundet Gott, daß dies neue Volk auch Volk der Heiden sein soll. Weil nun das neue Volk das heilige auch mit Bezug auf die Heiden ist, darum können auch die Heiden als Zweige eingepfropft werden. Es ist nun keine *Scheidung* diastole mehr (10, 12) zwischen den Juden und den Heiden als *Volk*. Ich sage als *Volk*: denn dies schließt nicht aus, daß es wohl noch einen *Unterschied* zwischen Juden und Heiden als *Individuen*, als Zweige, gibt. Das liegt in der *Natur* der Sache (Röm 11, 24). Obwohl der Weg zum Heil nun für beide der gleiche ist, nämlich: „ex iustitia fidei“, scheint das *Motiv* der Annahme (von Gottes Seite) bei den Juden: um ihrer Abstammung, um der von ihnen geschehenen Verheißung willen, auch noch eine Rolle zu spielen. Sind sie doch dadurch von *Natur* auf die Erfüllung von seiten des Vaters ausgerichtet, die durch ebendenselben Vater in ihnen vorbereitet ist. Darum auch bestand die Urgemeinde aus lauter Juden, zum Zeichen dafür, daß sie die ersten sind, die dazugehören. Die Heiden hingegen sind von *Natur* nicht darauf ausgerichtet und kommen so zum Heile ganz allein „ex misericordia“. Daher werden die Heiden ebenfalls von Paulus „Zweige des wilden Ölbaumes“ genannt (Röm 11, 17 und 24). Gewiß, es sei wiederholt, ihrer Verblendung wegen können jene nun auch nur noch umkehren dank der Barmherzigkeit Gottes, dank der Kraft Gottes „ex iustitia fidei“ (Röm 11, 23). Aber daneben besitzen sie von *Natur* ein Ausgerichtetsein auf das neue Volk, wie es die Heiden nicht haben. Dies alles wird deutlich auf der via applicativa, welche Gottes Kirche durch Gottes Heilshandeln begehrt. Die Urgemeinde ist das *Samenkorn*, das im Ackerboden liegt (Mt 13, 52). Sein Wachstum ist dann die Applikation, wodurch ein Baum entsteht; Gott gewährt dieses Wachstum (1. Kor 3, 6 f.). Dieses geschieht in Gestalt der Aufnahme der Juden, welche nun kein Volk mehr sind; sie bleiben Herausgeschnittene und sind fernerhin bloß noch lose Zweige infolge ihres Unglaubens: sie sind zerstreut gerade als Zeichen dafür, daß sie kein Volk mehr sind (im Sinne der Offenbarung), aber in ihr Volk heimkehren müssen, in die Catholica. Entsprechendes geschieht in Gestalt der Aufnahme der Heiden, welche ihr ‚Volksein‘ in Adam verloren haben und ‚massa damnata‘ geworden sind, nach einer Wendung Augustins. Für die Heiden ist das ‚Neues-Volk‘-sein ein plötzlicher Übergang zur neuen Schöpfung; bei den Juden ein allmähliches Aufgehen des Volkes der Verheißung „in das Volk der Erfüllung oder der Uerwirklichung der Verheißung“. Sie waren von *Natur* aus darauf ausgerichtet, und ein jedes Individuum bleibt dies, kann aber nur wieder aufgenommen werden, „wenn sie nicht bei der Ungläubigkeit verharren“ (Röm 11, 23).

Röm 11, 25 scheint mir folgendermaßen gelesen werden zu müssen: „Blindheit ist zum Teil über Israel gekommen“, das beinhaltet: Schon in Israel, als es noch das *Volk der Verheißung* war, gab es einen Teil, der verblendet war. Beim Pfingstgeschehen wird deutlich, welche zu diesem Teil gehörten, weil damals die Zweige abgeschnitten wurden, die offensichtlich ‚Nicht-Volk‘ waren, weil sie kein Teil am neuen Volke hatten. Das ‚pas Israel‘, ganz Israel von V. 26 — nicht zufällig steht ‚pas‘ vor dem Worte Israel! — beinhaltet sowohl das alte Volk, soweit es treu blieb und zum neuen Volke hinzukam, als auch die Applikation, d. h. alle diejenigen, die durch Gläubigwerden ihre Untreue gutgemacht haben und noch aufgenommen werden sollen.

Wenn Sie demgegenüber auf Thomas' Römerbriefkommentar verweisen, so scheint mir, daß Thomas bei seiner Behandlung des Gegenstands den Blick mehr auf die Juden als eine Gemeinschaft richtet, ja vielleicht noch mehr auf die ‚electio‘ der Juden als Individuen, denn auf die Juden als *ecclesia promissionis* in ihrer Ausrichtung auf die *Ecclesia Dei* der Urgemeinde; d. h. es scheint mir, daß Thomas den speziell ekklesiologischen Aspekt von Röm 11 kaum beachtet. Aber vielleicht sehe ich in diesen letzteren zu simplistisch...

gez. Dr. Fr. Thijssen

Sehr verehrter Herr Dr. Thijssen!

Ihr freundlicher Brief vom 15. 11. war für mich ganz überaus anregend; wohl glaube ich, daß Sie manches vielleicht nicht gerade „simplistisch“, aber doch etwas einseitig sehen; aber diese eine Seite ist von Ihnen so plastisch herausgearbeitet, daß es um so mehr lockt, ihr den ergänzenden Aspekt zuzugesellen. Auch die Heilige Schrift arbeitet ja ganz durchwegs mit zugespitzten Einseitigkeiten, denen an anderer Stelle, meist ohne ausdrückliche Bezugnahme, der Ergänzungsaspekt gegenübergestellt wird. Nimmt man beide gebührend ernst, so kommt die katholische Wahrheit heraus; setzt man einen Aspekt absolut, so kommt es zur Häresie: — am bequemsten ist, wer einfach ‚Widerspruch‘ behauptet und dann gleich beide Aussagen als offenbar nicht zum biblischen Kerygma gehörig wegstreicht — wie so häufig Bultmann. Nun:

1a. Ich hatte von der einmaligen ‚Kern-Erfüllung‘ alles göttlich Verheißenen am ‚Haupte‘ gesprochen (Jo 19, 30; Mt 28, 18) und ihr die ‚Teil-Erfüllung‘ an den Gliedern gegenübergestellt (Kol 1, 24), die weitergeht, donec omnia fiant (Mt 5, 18), bis die offenkundige Total-Erfüllung eintritt (Röm 8, 18 f.; 1. Kor 15, 24 f.). Soweit nun Sie an den Gliedern eine *konstitutive*, als grundlegende Anfängerfüllung von einer *amplikativen* Fortgangs- und Ausweitungs-Erfüllung unterscheiden, nehme ich diese Präzision dankbar an: Zu Pfingsten wird die Trägerschaft der Applikation dessen, was am Haupte geschah, konstituiert, von da ab amplifiziert. (Konstitution und Amplifikation gehören, scheint mir, zur Applikation der Geist-Salbung, Leidenstaufe und zuletzt Auferstehung des Hauptes seitens der Glieder!)

Aus dem Vorstehenden scheint mir nun freilich nicht zu folgen, daß zu Pfingsten schon eine ‚Total-Erfüllung‘ stattgefunden habe, wie sie doch erst am jüngsten Tage bevorsteht. Denn Ihren Satz: „Das Ganze ist gegenwärtig, wenn auch noch verborgen, im Offenbarwerden der Pfingstgemeinde“, kann ich wirklich nicht widerspruchsfrei finden. Das erst noch vor, nicht hinter uns liegende ‚Offenbarwerden der Pfingstgemeinde‘ scheint mir identisch mit jener ‚Apokalypse der Gottes-Söhne‘, jener un widersprechlichen Verherrlichung der Kirche als des erneuerten und wiedervereinigten Gottesvolkes, wie sie erst am Ziel der Zeiten bevorsteht (Röm 8, 19). Was zu Pfingsten eben noch keineswegs widerspruchsfrei schau- und offenbar (Apg 2, 13!), wohl aber für den gnädig erleuchteten Glauben in der *Verborgenheit* gegenwärtig ist, das ist nicht ‚das Ganze‘, sondern der konstitutive Keim des ‚Neuen Gottesvolkes‘, der zunächst mit dem durchrettenen ‚Rest‘ des Alten real identisch und allerdings dazu bestimmt ist, sich durch Amplifikation (quantitativ) zum extensiven ‚Ganzen‘, zur Vollzahl, zu entwickeln und durch Applikation (qualitativ) — nicht: „der konstitutiven Erfüllung“ an den Embryonengliedern, sondern: der Leistung des Hauptes — zur intensiven Ganzheit, zum ‚Reife-Maß des Christus-Pleroma‘ (Eph 4, 13).

Nochmals, weil dieser auch innerchristlich-ökumenisch wichtige Punkt nicht klar genug gesehen werden kann: Wir haben nicht eine vermeintliche Total-Erfüllung an den Gliedern der Pfingstgemeinde zu applizieren, nicht *das, was* jenen geschah; sondern *so, wie* jene keimhaft, kindlich, sollen wir immer reifer und männlicher, je näher das Ende kommt, applizieren: die wirkliche Total-Erfüllung alles Verheißenen am Haupte in der ihm gliedhaft zugeordneten gemeinsamen Sterbens- und Auferstehens-Nachfolge Jesu Christi.

Aber zustimmen kann ich Ihnen natürlich darin, daß jene 120 vom Augenblick der pfingstlichen Geistausgießung an das sichtbare (wenn auch nicht als solches schau-, sondern nur glaubbare) messianisch erneuerte Gottes-Volk *sind*: ‚Die Heiligen‘, wie sie mit Recht genannt wurden (Apg 9, 13; Röm 15, 25; Dn 7, 18, 21 f.). Das ist die ekklesiologische Grundtatsache, über die sich alle katholischen Christen einig sind und die das ganze Neue Testament ein für allemal jedermann bezeugt.

1b. Wenn Sie nun freilich unter 1. Abs. 3 und unter 2. Abs. 1 schreiben, jene 120 bezeichneten „nicht allein die Universalität des jüdischen Volkes, sondern die des Menschengeschlechts“, so scheint mir das doch zu weit zu gehen. Die 120 sind und bleiben je ein ‚Minjan‘, je eine Zehner-Gebetsgemeinschaft, aus jedem der zwölf Stämme Israels, des ausgesonderten Priestervolkes inmitten der Völker. Dessen Katholizität besteht, prophetisch und neutestamentlich gesehen, nicht darin, daß es die Völker in sich absorbiert, sondern daß es sich mit ihnen zu einem Neuen, umfassenderen Menschheits-Volke *eint* (De jure: beim ‚Apostelkonzil‘!). Schon die Pfingstpilger verstehen nicht plötzlich alle Hebräisch-Aramäisch, sondern „sie hörten sie ein jeder in seiner eigenen Mundart reden“ (Apg 2, 6). Alle sollen *einer* werden in Christus (G 3, 28), aber der Jude Jude bleiben (1. Kor 7, 18; R 2, 28 f.), der Grieche Grieche (wie auch Freie und Sklaven, Männer und Frauen je in ihrem Stande); die *ecclesia triumphans* ist ein einmütiger Völkerbund, nicht ein uniformes Einheitsvolk; und wie Gott nach Isaías einst sagen wird: „Ägypten, mein Volk“ (19, 25) — *neben*: „Israel, mein Erbe“!), wie er bei Sophonia (3, 9) verheißt, er werde „den Völkern reine Lippen geben, daß sie *alle* den Namen des Herrn anrufen, mit geeinter Schulter Ihm dienen“, so heißt es noch in der Apokalypse (nach der von Allo, Merk und Vogels mit Recht bevorzugten Lesart von 21, 3): „sie werden seine *Völker* und Er Selbst wird ‚Gott mit ihnen‘ sein“, (womit bewußt der uniformitätsverdächtige Singular von Ez 37, 27 neutestamentlich korrigiert ist).

Immer und immer wieder unterscheidet ja das NT auch zwischen Repräsentationen Israels (durch die zwölf Apostel — Mt 19, 28! — bzw. die zwölf Stämme Apk 7, 4—8) und solchen der übrigen Menschheit (vorgebildet in den Adressaten der zweiten lukanischen Jünger-Aussendung: 70 gemäß der Völker-Tafel Gn 10; m. E. auch in der Belegschaft des bei Malta gescheiterten ‚Schiffleins Pauli‘, des *Heiden*-Apostels, Apg 27, 37 nach Codex Vaticanus: „etwa (!) 276“, d. h. viermal (70—1), die ‚Völker‘ aus allen 4 Windrichtungen — abzüglich der Juden; vollends in der Apokalypse — 7, 9 — in der mit Alt-Israel gemeinsam lobsingenden unzählbaren Menge aus allen Nationen; darum dort auch — 4, 4 etc. — nicht 1 × 12, sondern 24 Älteste). Wäre verzeihlich, wenn unsere Ekklesiologie im Werden diese neutestamentlichen Zeugnisse einfach überhören sollte, nach dem wir schon (*Y. Congar OP* in ‚Proche Orient Chrétien‘ I, 1951: *Considérations sur le Schisme d'Israel dans la perspective des divisions chrétiennes*) alttestamentliche Zeugnisse ernstzunehmen begonnen haben, welche die — so viel weniger zentral ans Herz der Offenbarung rührende — Pluralität christlicher Gemeinschaften in der zwischen dem ‚legitimen‘ Juda und dem doch auch nicht ganz von Gottes prophetischem Geist verlassenen Nord-Israel vorgebildet zeigen?

1 c. Pauli Hinweise auf die repräsentative Kirchenzugehörigkeit von Israels ‚Rest‘ so zu verstehen, daß nach seiner Meinung „das Volk Israel *hiemit* nun erlöst .. *ist*“, scheint mir schon durch seine Wendung im selben Vers des Römerbriefs, den Sie anziehen (11, 7; vgl. 9, 31!), unmöglich gemacht: „Was Israel anstrebt, dies hat es *nicht* erlangt; vielmehr gilt futurisch“ (11, 26): „ganz Israel *wird* gerettet *werden*“, d. h. nicht nur jener stellvertretende, die Zukunft schon verbürgende kleine ‚Siebentausender-Rest‘, sondern auch „die Übrigen“, bzw. der ‚verhärtete Teil‘ (von 11, 25), dessen einmalig kollektive und nicht sukzessive, individuelle ‚Herzunahme‘ geradezu „Leben aus Toten“ sein wird, — wie denn *alle* Totenerweckungen des Evangeliums als Vorbildungen der endzeitlichen Erweckung Israels aus geistlichem Tod (Ez 37!) aufgefaßt und erzählt worden sind.

Richtig ist nur, daß dieses einzigartig durch die Jahrtausende aufbewahrte Volk Israel gemäß prophetischer Ankündigung in gewisser Hinsicht und auf gewisse Zeit (die ‚Fristen der Heiden‘, Luk 21, 24; Apk 11, 2) von Gott als ‚Nicht-Mein-Volk‘ behandelt wird (Os 1, 9), gerade um zuletzt desto wunderbarer als ‚Mein Volk‘ offenbar zu werden (Os 2, 23):

denn „unbereubar sind Gnadengaben und Berufung Gottes“ (R 11, 29); es hieße ja Röm 9—11 zum Possensspiel und Paulus zum Charlatan herabwürdigen, wenn man den bis an den Rand der Selbstexkommunikation um den verstockten Großteil seines Volkes Bekümmerten (9, 3) sagen ließe, sein Volk sei gerettet; es hätten's nur noch nicht alle gemerkt! (Christi Rettertat ist wohl vollbracht; ihre rettende Applikation aber durch sein Altes Volk als ganzes — statt nur durch ab und zu dem Neuen ‚hinzugefügte‘ Einzelindividuen — steht nun eben erst noch bevor; niemand „*ist* .. erlöst“, so lang er sich nicht erlösen lassen will, kein Einzelmensch, aber auch kein Volk; und gerade diesem einzigen Sonder-Volk — zum Unterschied vom Völker-Volk: Kirche (!) — ist ja doch, sobald es erst wollen wird, eine höchst vollzählige Rettung verbürgt (Röm 11, 12, 26; Apk 7!). Nicht ‚Rettung‘ in Gestalt derjenigen eines bloßen Stellvertretungsrests und vereinzelter Nachzügler. In diesem Punkte werden Sie übrigens alle katholischen Ausleger des Römerbriefs einig finden, die jedenfalls mir bekannt sind (auch die meisten evangelischen mit ihnen).

1d. Das Bild von den ungläubigen Juden als ‚ausgerissenen Zweigen‘ des edeln Ölbaums ändert hieran nichts und zeigt nur einen ganz bestimmten Teil-Aspekt, um den Einzelappell zu verdeutlichen, der an den Heidendchristen ergeht, sich als bloßer Adoptivteilhaber am Vätererbeil Israels bescheiden zu verhalten (wie die Syrophönizierin Mk 7, 28 par.). Die Patriarchen-Kirche nämlich ist „die Wurzel“, die uns alle trägt, nicht isoliert für sich die Urgemeinde (vgl. Eph 2, 20: „et prophetarum“, nicht bloß: „apostolorum“!); von dieser Patriarchen-Kirche haben sich unsere älteren Brüder in Abraham zwischen 30 und ca. 135 n. Chr. durch die Reduktion ihrer Religion auf den Talmudismus in gewisser Hinsicht selbst „abgeschnitten“; mit ihr — dem ‚*eigenen* Ölbaum“ (R 11, 24) — werden sie sich dementsprechend wiedervereinigen. Kraft welcher andern Qualität „Eigentümer“, als weil sie eben den Charakter *indelebilis* haben. Angehörige des mit dieser Kirche in seinen Ursprüngen identischen, in Einzelzweige zerstreuten, aber verheißungsgemäß unvergänglichen *populus propheticus* zu sein, als das Gott sie durch weitere 18 Jahrhunderte und vor unseren Augen aufs Ungeheuerste heimgesucht *und* behütet hat?

2. Was Sie hier in den ersten drei Absätzen sagen, kann ich, soweit es die Heiden betrifft, unwidersprochen lassen; soweit es die Juden betrifft, ist das meiste eben schon beantwortet (ad b vor allem!); nur muß ergänzt werden, daß gerade die *Heiden* auf dem ganzen Erdball *allmählich* zum ‚Volk‘ werden im Sinne der Offenbarung Gelegenheit bekommen, die *Juden* dagegen — laut überlieferungsgemäßigem Verständnis der entsprechenden NT-Texte — *plötzlich* ganz gegen das Ende der Geschichte hin jene große ‚Umkehr‘ vollziehen werden, die „Leben aus den Toten“ bedeutet (R 11, 15).

Daß Sie dann im 4. Absatz gegen alle Ausleger (und den gesamten Kontext, z. B. 11, 31) die Verhärtung, die (nach R 11, 25) „teilweise dem Israel geworden ist“, in die vorpfingstliche Vergangenheit zurückverlegen müssen, um irgendwie darüber hinwegzukommen, da Paulus eben doch auch seinen jüdischen Zeitgenossen den Israel-Namen („Volk im Sinn der Offenbarung“, „Nicht-Volk“ und „Volk in spe“ *zugleich!*) zugesteht (wie auch 9, 4, 31; 11, 7), zeigt noch einmal, wie ganz und gar unmöglich es ist, die wahrlich nicht nur von Thomas vertretene Auslegung der gesamten christlichen Überlieferung durch eine neue zu ersetzen.

Dafür aber, daß Sie es versucht und so zu den vorstehenden Präzisierungen Anlaß gegeben haben, bin ich Ihnen aufrichtig dankbar; denn Sie haben ja nur ausgesprochen, was Unzählige denken und was deutlich formuliert werden muß, damit es zwingend widerlegt werden kann. Die erschütternde Gleichgültigkeit, die auch jetzt noch nach allem, was geschehen ist, unsere christlich-jüdische Arbeit bei der Masse der Theologen trifft, erklärt sich großenteils aus Meinungen, wie denen, die Sie äußerten. Darum auch der beängstigende Kontrast: Una-Sancta-Arbeit zur Wiedervereinigung mit den

protestantischen Gemeinschaften begegnet weithin größtem Interesse, vermag vielfach Massen in Bewegung zu setzen; und seit einem halben Menschenalter ist eine wirklich ernste Anstrengung im Gange, um diesen getrennten Brüdern nach aller Möglichkeit gerecht zu werden; jene Freundschaftsarbeit aber, die das Entsprechende gegenüber den getrennten jüdischen Brüdern zu leisten versucht, kümmert fast keinen. Man übersieht völlig, daß nur diese Wiedervereinigung, nicht die noch so heißersehnte innerchristliche, eine ausdrückliche göttliche Verheißung des Gelingens hat. Man erkennt — mit fast verschwappenden Ausnahmen, wie N. Ochsen OSB in *Irénikon* XXI, worauf Ch. Mocller in den *Cahiers Sioniens* VI, 2 Anm. 22 hinweist, — daß auch die innerchristlichen Glaubensspaltungen, soweit überhaupt, nur auf dem Wege über die Beseitigung des Ur-Zwiespalts im Gottes-Volk überwindbar sind. (Dazu versucht mein Aufsatz: 'Diaconie primordialia, remède du Schisme primordial' erste Hinweise zu geben, der demnächst in *Dieu Uivant* erscheint und dann noch vor diesem Brief im RUNDBRIEF erscheinen soll.).

Und selbst solche, die etwas von der entscheidenden Wichtigkeit der Juden für das Endscktsal der Christenheit aus der Bibel und der Überlieferung her behalten haben, verbinden damit oft einen knabenhaften Affekt (wie anfangs Léon Bloy), ein naives Überlegenheitsgefühl (wie auch ich es erst bei

gründlicherer Vertiefung in die jüdische Wirklichkeit ablegen gelernt habe), die weder den genau interpretierten geschichtlichen und Offenbarungs-Daten gerecht werden, noch geeignet sind, eine Atmosphäre zwischen Juden und Christen zu schaffen, wie sie vorhanden sein muß, wenn es zur gegenseitigen Annäherung, geschweige denn einst Vereinigung miteinander, kommen soll: vollends, nachdem das jüdische Selbstbewußtsein durch die Ereignisse der letzten 20 Jahre von Gott wiedererweckt worden ist, das in der Assimilationszeit allmählich zu verschwinden schien.

Doppelt dankbar bin ich dafür, daß neben unserm kleinen RUNDBRIEF-Kreis in Deutschland und Démanns kaum größerem um die 'Cahiers Sioniens' in Frankreich nun der 'Niederländische Katholische Rat für Israel' steht, als dessen Gast ich voriges Jahr die Freude hatte, diesen Austausch mit Ihnen zu beginnen. Möchte mir gelingen sein, in Ihnen als einem von der Kirche gerade mit der Prüfung ökumenischer Fragen Betrauten die Erkenntnis zu wecken, daß es für jene nirgends echte Lösungen geben wird ohne Einbeziehung der Grundfrage: unseres Verhältnisses zum 'Offenbarungs-Volk' kat exochen, 'Nicht-Volk' und (im Verein mit uns) 'erneuernden Volk in spe', — den Juden.

Mit herzlichen Grüßen Ihr ganz ergebener

Karl Thieme

7. Rundschau

7/1) Zerbrochene Hoffnungen / Tragödien der Wiedergutmachung

Von Kurt R. Grossmann, New York

Dem *Mitteilungsblatt* der Vereinigung jüdischer Emigranten (AJR) in Großbritannien (Nr. 3, August 1954) entnehmen wir den folgenden Beitrag. Er ist dem 'Aufbau' (New York) entnommen, gründet sich auf eine in den Vereinigten Staaten angestellte Erhebung, entspricht aber auch den Verhältnissen in anderen Ländern, insbesondere darum, weil das Verhältnis der alten Menschen unter den ehemals deutschen Juden in der Welt sehr groß ist.

I. Durch eine soeben durchgeführte Erhebung, die der Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes dienen soll und die sich auf in New York lebende Fälle gründet, ergibt sich:

daß über 40 % der behandelten Fälle Härtefälle sind, daß abgesehen von wenigen Ausnahmen jeder Fall vier Jahre braucht, ehe der Anspruchsberechtigte nur einen Teil seines Rechtsanspruches erhält, daß die älteren Anspruchsberechtigten nur noch mit einer so kurzen Lebenszeit rechnen können, und die Mehrzahl stirbt, ehe ihre Ansprüche anerkannt oder sie nur noch kurze Zeit leben, nachdem sie in den Besitz ihrer Pensionen oder einer entsprechenden Entschädigungssumme gelangt sind.

Nach den Statistiken der Lebensversicherungen im Staate New York lebten über 60jährige durchschnittlich noch 14½ Jahre, über 70jährige 8.99 Jahre, über 75jährige 6.82 Jahre, über 80jährige 5.6 Jahre, über 85jährige 3.6 Jahre, 40 % der Anspruchsberechtigten sind über 60 Jahre (33 % zwischen 60 und 75, und 7 % über 75 Jahre alt). Von den 140 000 Juden aus Deutschland waren z. B. 23 000 (d. h. 15.3 %) über 76 Jahre, als sie in die Vereinigten Staaten einwanderten, und von dieser Gruppe sind *alle, bis auf 7 %, bereits gestorben*. In Fällen, in denen kein Erbe oder kein Anspruchsberechtigter lebt, spart die deutsche Regierung die Entschädigungssumme.

Die Schwierigkeiten, die die Anspruchsberechtigten haben, um ihre Leiden und Bedrängnisse zu beweisen, verschleppen die Anträge noch mehr. Dies führt dazu, daß die Hoffnungen erschüttert werden, die diese alten und älterwerden-

den Menschen naturgemäß auf die Wiedergutmachung gesetzt haben, die ihnen in der Tat rechtmäßig zusteht.

II. Nur wenn man sich in die Lage der Betroffenen hineinzuversetzen versucht, wird man verstehen, was die Statistiken bedeuten in bezug auf die Zeitdauer, die verstreicht, bis der Anspruchsberechtigte eine Entschädigung erhält. Wir nennen hier nur einige wenige von den Hunderten von Fällen, von denen die Anspruchsberechtigten starben, ehe ihr Fall entschieden wurde.

„Die 77 J. alte H. L. füllte ihren Antrag 1952 beim Berliner Entschädigungsamt aus. Sie starb am 1. Dezember 1952, ehe auch nur ein einziger ihrer Ansprüche bearbeitet war.“

„Frida J., deren Gatte 'liquidiert' wurde, begann ihren Kampf um die Wiedergutmachung am 3. April 1951 und als sie schließlich DM 1 100.— Vorschuß erhielt, starb sie am 14. März 1953.“

„Ein wohlbekannter Berliner Kaufmann starb 1952. Seine Witwe wartet bisher vergeblich seither auf die Gewährung ihrer Entschädigung, die 1951 beantragt wurde.“

„Dann ist da Herr S. aus Heidelberg, der mit vielen anderen Leidensgefährten 1940 in das Lager Gurs in Südfrankreich deportiert wurde. Da Herr S. 81 Jahre alt ist, ist es ein Härtefall, um so mehr, als er krank ist. Aber obwohl er mittlerweile 82 Jahre alt ist, hat sich nichts ereignet, bis auf eine Anhäufung von Briefen, Formularen und Korrespondenz zwischen Frankfurt, Paris und New York. Endlich am 19. Januar 1953 erhält er einen Brief, der lautet: 'Wir hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, dem Anspruchsberechtigten wenigstens eine Unterhaltsrente zu zahlen...' Aber es gibt noch weitere Komplikationen, da diese nicht in der formal richtigen Weise beantragt wurde. Monate gehen hin und nichts ereignet sich. Das Amt schreibt weitere Briefe an Herrn S. und fragt nach Beweisen. Mittlerweile aber ist Herr S. längst gestorben.“

III. Muß das so sein? Gibt es keinen anderen Weg? Glücklicherweise gibt es einige wenige Ämter und Leute, die, ohne die Interessen der Regierung zu vernachlässigen, anders handeln; und es gibt Fälle, in denen die Haftentschädigung innerhalb von 6 Wochen und Renten in verhältnismäßig kurzer Zeit gewährt worden sind.